

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015 und Anerkennung des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 14.05.2018

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 14. Mai 2018 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015 festgestellt sowie den Lagebericht anerkannt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	230.887,16	220.827,03
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.174.835,40	4.371.848,09
1.2.1.2 Ackerland	285.534,58	285.534,58
1.2.1.3 Wald, Forsten	446.030,40	467.638,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	623.934,62	587.491,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.987.457,75	2.086.407,75
1.2.2.2 Schulen	28.498.647,75	29.406.489,55
1.2.2.3 Wohnbauten	2.731.960,36	2.802.156,36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.204.964,97	14.416.234,54
1.2.3 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.344.842,00	15.809.966,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	187,00	218,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.753.747,32	2.006.592,94
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.117.194,53	1.265.755,37
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	494.162,01	1.050.148,87
	72.663.498,69	74.556.482,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.924.828,93	10.924.828,93
1.3.2 Beteiligungen	690.057,97	766.713,17
1.3.3 Sondervermögen	49.014.926,11	52.187.042,65
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	241.061,69	424.936,57
	60.870.874,70	64.303.521,32
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.807.000,77	2.859.387,95
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	721.269,54	360.977,88
2.2.1.2 Steuern	1.800.306,32	1.776.969,53
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	920.913,74	439.652,79
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.054.149,02	1.107.409,83
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	71.523,82	364.648,64
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	85.245,39	10.892,09

2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	1.763.318,33	1.594.994,79
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	163.833,59	99.928,78
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	190.759,12	417.743,10
	9.771.318,87	6.173.217,43
2.3 Liquide Mittel	882.276,52	2.910.030,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.153.784,38	4.236.626,95
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23.765.628,57	22.579.206,03
	174.145.269,66	177.839.299,05

Bilanz der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2015

	Passiva	
	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-3.399.943,53	-1.840.142,50
davon nicht gedeckt	3.399.943,53	1.840.142,50
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	2.213.520,99	-2.775.700,50
davon nicht gedeckt	-2.213.520,99	2.775.700,50
	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	37.919.155,58	37.384.604,98
2.2 für den Gebührenhaushalt	212.615,96	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	401.211,64	393.163,06
	38.532.983,18	37.777.768,04
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	39.756.771,00	38.288.583,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	5.227.399,27	5.327.582,81
	44.984.170,27	43.616.165,81
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.2 vom Kreditinstituten	14.197.845,23	15.552.049,48
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	67.000.000,00	70.104.371,67
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.990,02	1.196.384,86
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	936.035,10	1.265.433,18
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.052.149,50	1.761.348,59
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.472.660,74	2.839.879,54
	87.084.680,59	92.719.467,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.543.435,62	3.725.897,88
	174.145.269,66	177.839.299,05

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	EUR
Ordentliche Erträge		75.290.167,76
Ordentliche Aufwendungen		71.658.112,85
Ordentliches Ergebnis		3.632.054,91
Finanzergebnis		-1.418.533,92
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		2.213.520,99
Außerordentliches Jahresergebnis		0,00
Jahresergebnis		2.213.520,99

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		67.493.032,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		66.460.992,85
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.032.039,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		4.427.952,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.883.341,62
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.544.610,80
Finanzmittelfehlbetrag /-überschuss		2.576.650,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-2.456.795,86
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		119.854,65
Anfangsbestand an Finanzmitteln		805.658,67
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		-43.236,80
Liquide Mittel		882.276,52

Anlagen zum Jahresabschluss
- Anhang
- Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Porta Westfalica hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015, den Anhang und den Lagebericht geprüft und mit Datum vom 25. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Porta Westfalica. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Porta Westfalica sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Porta Westfalica sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Porta Westfalica. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Porta Westfalica und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt weist auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 8. „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Porta Westfalica“ ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde aufgrund Überschuldung gefährdet sind.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 08. Mai 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Porta Westfalica übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 174.145.269,66 € festzustellen. Nach Verrechnung des Jahresüberschusses von 2.213.520,99 € beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 23.765.628,57 €. Zugleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 14.05.2018 gefolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Porta Westfalica

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen ist gemäß 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 30.05.2018 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Porta Westfalica mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Zimmer 1.27, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 04.06. 2018

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann